Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 68 (1917)

Heft: 11

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ausbeutung vieler Torfmoore in Aussicht. Der Torf wäre in manchen Gemeinden berufen, das Holz als Hausbrand zu ergänzen oder gar zu ersetzen, wodurch vom sogenannten "Losholz" noch vieles als Nutholz bessere Verwendung fände als bisher. Von den dem Kanton Graubünden zur Lieferung auferlegten 35,000 Ster Papierholz konnten nur 15,000 Ster geliefert werden, da in der hierfür geeigneten Zeit sehr viele Leute zum Militärdienst aufgeboten waren. Die Arbeitsverhältnisse waren das ganze Jahr, gemessen an den gewaltigen, aufzurüftenden Holzmassen, ganz ungenügend, so daß große Lawinen würfe in nächster Nähe der Kommunikationen bis auf den Herbst hin nicht in Angriff genommen werden konnten. Die Aussichten für Heranziehung von Internierten und für die militärische Dispensation von Förstern und Waldarbeitern haben sich in letter Zeit bedeutend gebessert. Alles dies genügt aber nicht, um den durch die Brennholznot an den Wald gestellten Unforderungen zu entsprechen. — Trot der großen Holzschläge vermögen die Waldungen Graubündens in forsttechnischer Beziehung eine Prüfung Günstig ist, daß alle Waldungen zu den Schutwalwohl auszuhalten. dungen gehören, so daß sämtliche Schläge nach waldbaulich richtigen Grundsätzen durch das Forstpersonal angezeichnet werden müssen, welches zurzeit eine ganz enorme Arbeit zu bewältigen hat. Waldeigentümer und Behörden dürften aus den gegenwärtigen Leistungen des Waldes und aus der Arbeit seiner Pfleger Veranlassung nehmen, dem Walde und seinen Funktionären vermehrte Aufmerksamkeit und vermehrte Sympathie und Anerkennung zu schenken.

Erst spät am Abend konnten noch die Vereinsgeschäfte erledigt werden, um folgenden Tags eine lehrreiche, forstliche Exkursion nach Ueber-Landquart-Valzeina auszuführen.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Ernennung eines schweizerischen Forstinspektors. Das schweizerische Departement des Innern ist vom Bundesrat ermächtigt worden,
einen weitern Forstinspektor anzustellen. An diese, einstweilen provisorische Stelle, hat genanntes Departement Herrn August Henne, von Sargans,
berusen, der vorläusig in Ersetzung des wegen Krankheit für den Winter
1917/18 beurlaubten Herrn Schönenberger den III. Inspektionskreis (Nordostschweiz) übernimmt.

Herr Henne bekleidet seit 1893 die Stelle des Forst- und Alpverwalters der Stadt Chur und hat sich während der langen Dienstzeit große Ver- dienste um die Churer Stadtwaldungen, namentlich in bezug auf deren Einrichtung und Aufschließung durch ausgedehnte Wegbauten erworben.

Seit dem Jahre 1912 ist er Mitglied der schweizerischen Kommission für die forstlich-praktische Wählbarkeitsprüfung. Sowohl die Behörden der Stadt Chur, als die Kollegen der Prüfungskommission werden Herrn Henne nur ungerne aus seinem bisherigen Wirkungskreis scheiden sehen, demselben jedoch zu einer ersprießlichen Tätigkeit in seiner neuen Stellung die besten Wünsche entgegenbringen.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung. Gestützt auf das Resultat der am 1./2. Oktober 1917 in Freiburg stattgefundenen forstlichspraktischen Prüfung hat das schweizerische Departement des Innern am 8. Oktober 1917 nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere eidsgenössische oder kantonale Forstbeamtung erklärt:

Altwegg, Paul, von Schwadernau (Bern), Altwegg, Paul, von Guntershausen (Thurgau), Andreae, Eduard, von Fleurier (Neuenburg), Bader, Oskar, von Affoltern bei Zürich (Zürich), Combe, Simon, von Orbe (Waadt), Guidon, Johann, von Zernez (Graubünden), Niggli, Richard, von Grüsch (Graubünden), Rhyn, Emil, von Bollodingen (Bern), Spillmann, Jakob, von Volketswil (Zürich).

Leseholz. Der Bundesrat hat gestützt auf die außerordentlichen Vollmachten das Leseholzsammeln für den Eigenbedarf in allen offenen Waldungen der Schweiz unentgeltlich gestattet, und den Erlaß der erforderlichen Ausführungsbestimmungen und der forstpolizeilichen Vorschriften den Kantonen übertragen.

Rantone.

Zürich. Die neue, durch Volksabstimmung vom 26. August gut geheißene Gemeindeordnung der Stadt Zürich teilt sämtliche Beamten und Angestellten in dreizehn Besoldungsklassen ein. Der Stadtforstmeister von Bürich, mit einer Besoldung von Fr. 7160-10,400 gehört mit dem Stadtschreiber, dem Stadtarzt, dem Stadtchemiker, dem Stadtgeometer, Stadtgärtner und dem Schularzt in die zweite Klasse. Das "Journal forestier" begleitet diese Mitteilung mit dem Hinweis darauf, wie sehr diese Regelung eine hohe Wertschätzung der Tätigkeit des Forstmannes bei Volk und Behörden der Stadt Zürich beweise. Mit Recht betont es, daß die vielen Kantons- und Kreisforstbeamten der Schweiz vom selben Holz geschnitt seien wie der zürcherische Stadtforstmeister, aber gar oft noch mit geringsten Besoldungen vorlieb nehmen müssen, die einen erröten machen. Das erfreuliche Vorgehen von Zürich, wie übrigens auch das unten erwähnte des Kantons St. Gallen, geben der Zuversicht Raum, daß die noch zurückstehenden Kantone und Gemeinwesen diesen aufmunternden Beispielen äußerer Anerkennung des Forstmannes in Bälde nachfolgen werden.

St. Gallen. Das neue Besoldungs-Regulativ für die Beamten und Angestellten der kantonalen Zentralverwaltung, das mit 1. Januar 1918 in Kraft treten soll, rangiert den Kantonsobersörster, dessen Besoldung bisher Fr. 6000 betrug, in die Klasse der Abteilungsvorstände mit Fr. 6000 bis 8000, zusammen mit dem Kantonsbaumeister, Kantonsingenieur, Kulturingenieur und Kantonstierarzt. Wir stellen diese grundsähliche Gleichstellung des Obersörsters mit den andern wissenschaftlichen Oberbeamtungen mit freudiger Genugtuung sest und hossen nur, daß auch die Bezirkssobersörster, die im Regulativ nicht erwähnt sind, in entsprechendem Sinne berücksichtigt werden möchten.

Thurgau. Forstschule deutscher Internierter im Schloß Hard (Ermatingen). Auch auf forstlichem Gebiete haben die Kriegsverhältnisse dauernd oder vorübergehend manches Neue gebracht. So ist von seiten Deutschlands im Schloß Hard bei Ermatingen eine Forstschule deutscher Internierter geschaffen worden.

Schloß Hard bei Ermatingen, früher ein Sanatoriumsbetrieb mit Park und landwirtschaftlichen Gütern, ging unlängst durch Kauf in deutschen Privatbesitz über und wurde vom neuen Besitzer den deutschen Internierten zur Verfügung gestellt. Hier sind zurzeit nebeneinander zwei Interniertenschulen untergebracht: die Forstschule und die landwirtschaftliche Schule. Die Forstschule gehört zu den vier von der deutschen Gesandtschaft in Bern eigens begründeten Lehranstalten, welche eröffnet wurden, weil entsprechende schweizerische Lehranstalten sehlten oder nicht in der Lage waren, Internierte als Schüler aufzunehmen. Diese Schulen sind: die Forstschule und die landwirtschaftliche Schule in Ermatingen, die Bergschule in Chur und die technische Schule in Zürich.

Mit Kücksicht auf die Tatsache, daß gerade das deutsche Forstpersonal durch den Weltkrieg starke Verluste zu verzeichnen hat, machte sich schon jett der Wunsch geltend, einerseits für berustliche Weiterbildung der Forstsleute unter den Internierten während der Internierungszeit zu sorgen und anderseits neues bisher nicht im Forstdienst tätiges Personal speziell für den spätern Forstschutzbienst auszubilden.

So wurde Anfang 1916 die Forstschule Hard gegründet und mit 21 Schülern eröffnet. Während bei der im selben Verwaltungsbetriebe parallel untergebrachten landwirtschaftlichen Schule als Lehrer dieser letteren Schule die nachbarlich wohnenden schweizerischen Lehrkräfte der thurgauisch landwirtschaftlichen Schule Arenenberg die Unterrichtserteilung übernommen haben, war solches bei der Forstschule seitens der thurgauischen Forstbeamten aus Mangel an Zeit ausgeschlossen. Unsere schweizerischen sorstlichen Verhältnisse sind zudem wesentlich andere, als diesenigen der Heiste war um so mehr gegeben, als in der Reihe der Internierten sich auch wissenschaftlich gebildete deutsche Forstleute besinden. Als Leiter der

Forstschule wirkt Herr Forstassessor Marquardt, ein liebenswürdiger Kollege, der als Reserveoffizier den Krieg an der Westfront mitgemacht hat. Als entlastendender Hilfslehrer steht ihm ein tüchtiger Praktiker vom untern Forstpersonal zur Seite.

Der Lehrplan — den bestehenden Lehrplänen deutscher Forstlehrlingsschulen angepaßt — umfaßt in den Grundzügen den Lehrstoff unserer
schweizerischen Kurse für Unterförster. Der theoretische Unterricht ist allerdings auf breiterer Basis aufgebaut, da die Kursdauer eine ungleich
längere. Für den ersten Kurs war ein Zeitraum von fünf Monaten vorgesehen. Bedeutend mehr Gewicht als bei unseren Forstkursen wird dem Abschitt Forstzvologie, speziell Jagdkunde beigemessen, auch das Kapitel
Staats- und Rechtswissenschaft erfährt weitgehende Berücksichtigung.

Für die praktischen Übungen im Walde steht der forstlichen Interniertenschule die zum Schloß Hard gehörende Parkwaldung als Arbeitsfeld zur Verfügung, daneben auch die nahegelegene Gemeindewaldung von Ermatingen. Erkursionsziele sind die Waldgebiete von Ermatingen bis Kreuzlingen (2. thurg. Forstkreis) einerseits und die Gemeindewaldungen von Mannenbach, Berlingen, Steckborn (3. Forstkreis) anderseits.

Die Schüler des ersten Kurses sind nach bestandener Schlußprüfung an ihre früheren Interniertenorte entlassen worden. Zurzeit ist ein zweiter Kurs mit neuen Zöglingen in Durchführung. Ob nach dessen Vollendung noch weitere Kurse folgen werden, hängt von der frühern oder spätern Beendigung des Weltkrieges ab. F. in R.



Bücheranzeigen.

Bei ber Redaftion eingegangene Literatur. - Befprechung vorbehalten.

Vorschläge zur geobotanischen Kartographie von Dr. Eduard Rübel (Zürich), mit 2 Tafeln. Pflanzengeographische Kommission der Schweizerischen Natursorschenden Gesellschaft. Beiträge zur geobotanischen Landesaufnahme 1. Ginzeln käuslich zu Fr. 1.50. 1916. Zürich und Leipzig, Verlag von Rascher & Co.

Programme für geobotanische Arbeiten im Auftrage der Schweizerischen Pflanzensgeographischen Kommission verfaßt von E. Kübel, Präsident, C. Schröter, Vizepräsident, H. Brockmannsgerofch, 1. Schriftsührer. Pflanzengeographische Kommission der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, Beiträge zur geosbotanischen Landesaufnahme 2. Ginzeln fäuslich zu Fr. 1. Zürich 1916 Verlag von Rascher & Co.

Aus meinem Rucksack. Jagdffiggen vom Waldläufer. 1917. Berlag von Huber & Co. in Frauenfeld.

Die Zahl der Forstleute, die das edle Waidwerk noch pflegen, ist (leider!) in der Schweiz gering und viele der Kollegen würden auch an diesen "Jagdstizzen" achtlos vorübergehen. Was uns aber "Waldläuser", ein alter Bekannter aus verschiedenen Tagesblättern und der schweiz. Jagdzeitung, hier schenkt, das kann auch der ärgste Jagdseind nicht mehr bei Seite legen, wenn er einige Zeilen gelesen hat. Getragen von einer wahrhaftigen Liebe zur Natur schildert uns "Waldläuser" in einer glänzenden